

## Ratsnachrichten vom 17. Juli 2024

### Gratulation zum Lehrabschluss



Am 28. Juni 2024 durfte der Berufslernende Ardian Ibrahimaj das Diplom Kaufmann EFZ öffentliche Verwaltung mit Berufsmatur entgegennehmen. Ardian Ibrahimaj hat damit seine Lehre bei der Gemeindeverwaltung Oberrohrdorf erfolgreich abgeschlossen. Der Gemeinderat und die Verwaltung gratulieren ihm zum Abschluss und wünschen ihm sowohl auf dem privaten wie auch beruflichen Weg für die Zukunft alles Gute. Wir möchten uns auf diesem Weg auch herzlich für den geleisteten Einsatz in den vergangenen 3 Jahren bedanken. Ardian Ibrahimaj wird per 15. August 2024 eine neue Arbeitsstelle bei der Stadtkanzlei Baden antreten und parallel dazu ein Studium in Wirtschaftsinformatik beginnen.

### Bauverwaltung im Juli 2024 nur reduziert besetzt

Aufgrund von Abwesenheiten ist die Bauverwaltung im Juli 2024 nur zeitweise besetzt. Ab 8. Juli gelten zudem spezielle Öffnungszeiten (jeweils am Morgen von 07.00 bis 12.00 Uhr, ausser donnerstags). Erkundigen Sie sich deshalb vor einem Besuch vor Ort per E-Mail über die Anwesenheiten und vereinbaren Sie einen Termin.

Davon ausgenommen sind die Baugesuchsaufgaben, die entsprechenden Baugesuche können immer während den Öffnungszeiten eingesehen werden. Wenn die Bauverwaltung nicht besetzt ist, melden Sie sich bitte beim Empfang beim Gemeindeschreiber oder seiner Stellvertreterin.

## **Betriebszeiten und Entsorgungsbestimmungen bei den Entsorgungsstellen einhalten**

Leider muss aufgrund von Rückmeldungen der Anwohner erneut festgestellt werden, dass die Betriebszeiten bei den beiden Entsorgungsstellen, insbesondere bei der Entsorgungsstelle Cholacher, nicht eingehalten werden. Die Betriebszeiten sind wie folgt festgelegt worden:

Entsorgungsstelle Cholacher: Montag bis Samstag  
• 07.00 – 20.00 Uhr

Entsorgungsstelle Staretschwil: Montag bis Samstag, ohne Donnerstag  
• 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag  
• 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 19.00 Uhr

Ausserhalb dieser Zeiten, insbesondere an Sonn- und Feiertagen, ist das Benutzen der Entsorgungsstellen verboten (bzw. strafbar). Dieses Fehlverhalten wurde bereits mehrfach vom Gemeinderat beanstandet und Bussen wurden ausgesprochen. Dies gilt auch für das blosses Hinstellen von Entsorgungsgut. Das Deponieren von Glaswaren und Haushaltartikeln ist ebenfalls nicht gestattet. Die Anwohner sind dankbar, wenn die Vorgaben eingehalten werden.